

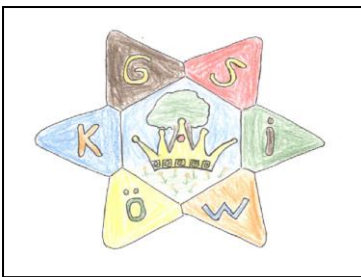
Hygienekonzept Grundschule Königswiesen

1. Zugang zur Schule

- Klassen im vorderen Teil des Ausweichgebäudes nutzen den Haupteingang.
- Klassen im hinteren Teil des Ausweichgebäudes nutzen den Eingang der ehemaligen SIS.
- Besucher nutzen den Haupteingang und melden sich mit Hilfe der Sprechanlage an.

2. Schulorganisation, Mindestabstand und Regeln zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

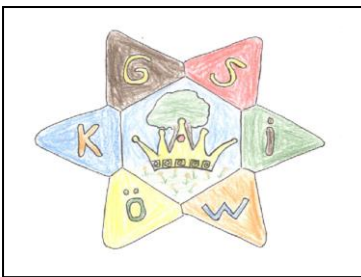
- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden, u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, auf dem Weg zum Pausenhof und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.
- Es besteht eine Pflicht zum Tragen einer MNB im Schulgebäude, aber nicht während des Unterrichts, wenn die Kinder ihren Platz eingenommen haben. Voraussetzung ist eine Inzidenz unter 50.
- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen mit mindestens 1,5m im Klassenzimmer zu achten.
- Auf einen Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!
- Zwischen den Jgst. 1/2 und 3/4 wechseln „Pause im Haus“ und „Pause im Pausenhof“.
- Am Pausenhof gibt es Zonen für einzelne Klassen.
- Im Freien besteht keine Maskenpflicht.
- Vor den Toiletten gibt es Körbchen, auf den Klokärtchen abgelegt werden, bevor die Toilette betreten wird. Wenn die Toilette besetzt ist, warten die Schüler mit Mindestabstand vor der Tür.



- Wegeführung mit Bodenmarkierungen und / oder Hinweisschilder im Schulgebäude helfen, eine geordnete Zuführung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte in die Unterrichtsräume, Pausenbereiche, zur Mensa und in den Verwaltungstrakt zu erreichen und somit Personenansammlungen zu vermeiden.
- Zu Unterrichtsbeginn sorgen Aufsichten dafür, dass sich keine Ansammlung von Kindern bilden. Nach Unterrichtsende bringt die Lehrkraft die Klasse zum Ausgang der Schule und kontrolliert den Weggang der Schüler.

3. Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen - Schulung der Schülerinnen

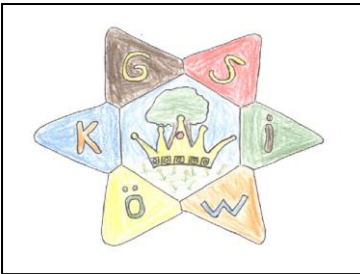
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden)
- Schüler, die an der Schule ein Mittagessen zu sich nehmen, waschen sich vor und nach dem Essen die Hände.
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden:
 - Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so
 -



- aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.
- Klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab (per Rundschreiben, Mail und Aushänge im Schulhaus).

4. Raumhygiene, gemeinsame Nutzung von Gegenständen

- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern / Tablets sollen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.
- Der Hausmeister kontrolliert täglich, dass in allen Räumen ausreichend Flüssigseife und Einmaltrockentücher vorhanden sind.



5. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung) können durchgeführt werden.
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- In Sporthallen gilt bei Klassenwechsel ein ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen.

6. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Für schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung gelten ebenfalls die Regelungen dieses Rahmenhygieneplans.

7. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen durch das Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt Regensburg entscheidet in Abstimmung mit der Schulaufsicht über die etwaige Anordnung von Wechselunterricht oder Distanzunterricht.